

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP - 41. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

- 18. WP - 35. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Juni 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses:

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Astrid Damerow (CDU)	i. V. v. Hans Hinrich Neve
Tobias Koch (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Torge Schmidt (PIRATEN)	
Lars Harms (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses:

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Simone Lange (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Ines Strehlau
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	i. V. v. Wolfgang Kubicki
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum	4
Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 bis 2014 - BVAnpG 2013-2014)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/816	
Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein für die Jahre 2013 und 2014	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/820	
2. Verschiedenes	19

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein sowie Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 bis 2014 - BVAnpG 2013-2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/816](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein für die Jahre 2013 und 2014

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/820](#)

Anzuhörende	Umdruck
AG der kommunalen Landesverbände Jan-Christian Erps, Jörg Bülow, Claudia Zempel	18/1259 , 18/1260
Landesrechnungshof, Vizepräsident Aike Dopp	
Bund der Steuerzahler, Rainer Kersten	18/1255
dbb beamtenbund und tarifunion, Anke Schwitzer, Andreas Bockholt	18/1279
Bund der Strafvollzugsbediensteten, Michael Hinrichsen	
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen, Thorge Erdmann	
Deutscher Philologenverband, Helmut Siegmon, Manfred Ernst	18/1265

Interessenvertretung der Lehrkräfte, Grete Rhenius	18/1265
Deutsche Polizeigewerkschaft, Torsten Gronau	
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Harm Thiessen	
KOMBA Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst Kai Tellkamp	
Deutsche Verwaltungsgewerkschaft, Ingrid Werner-Langnickel	
Verband Hochschule und Wissenschaft, Udo Rempe	18/1239
Verband des höheren Verwaltungsdienstes, Claus Asmussen, Dr. Christina Wiener	18/1238
Deutscher Gewerkschaftsbund, Carlos Sievers, Herr Thiessen	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Walter Lorenzen	
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Astrid Henke	
Gewerkschaft der Polizei, Manfred Börner	
neue richtervereinigung, Hartmut Schneider	18/1258
Schleswig-Holsteinischer Richterverband, Dr. Wilfried Kellermann, Dr. Frank Engelland	18/1226
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Stephan Nietz	
Prof. Dr. Ulrich Battis	18/1242

Nichtteilnahme:

Verband Bildung und Erziehung ([Umdruck 18/1228](#))

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Herr Erps, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, trägt die Stellungnahme der **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände**, [Umdruck 18/1259](#), vor. Die kommunalen Landesverbände lehnten die vorgesehenen Regelungen ab, weil sie gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation verstießen, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes verringerten und die Pläne der Landesregierung keineswegs alternativlos seien. Als Vertreter des Landkreistags wiederholt er den Wunsch, die Besoldung des hauptamtlichen Vertreters des Landrats auf B 2 anzuheben ([Umdruck 18/1260](#)).

Herr Bülow, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindefrats, warnt davor, die Arbeits-, Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Verwaltungen und das Miteinander von Beschäftigten und Beamten in den Kommunalverwaltungen durch unterschiedliche Regelungen zu beeinträchtigen. Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die Leistungsbereitschaft der Führungskräfte spielten gerade in Zeiten der erheblichen Arbeitsverdichtung in der Verwaltung eine entscheidende Rolle. Faire Besoldungsbedingungen, eine gefühlte Gleichbehandlung und eine von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empfundene Gerechtigkeit seien die Voraussetzung für eine gut funktionierende Verwaltung und die Rekrutierung von geeignetem und ausreichendem Personal. Die Nachwuchsgewinnung sei schon heute teilweise schwierig, zum Beispiel im Hamburger Umland oder bei der Besetzung von Schulleiterstellen.

Frau Zempel, Referentin im Städteverband Schleswig-Holstein, geht näher auf die Stichworte Demografie und Personalmarketing ein. In fünf bis zehn Jahren würden bis zu 40 % der Führungskräfte in Land und Kommunen in den Ruhestand treten, und die Rekrutierung von qualifiziertem Personal, insbesondere von Fach- und Führungskräften, sei eine große Herausforderung. Die Nachwuchsbemühungen würden durch den vorliegenden Gesetzentwurf erheblich erschwert, weil er eine Zwei- oder Dreiklassengesellschaft einführe, kein gutes Signal in die Mitarbeiterschaft und nach außen gebe und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und die Motivation der Bediensteten beeinträchtige.

Auf Fragen von Abg. Koch macht Herr Bülow noch einmal darauf aufmerksam, dass es für die Beschäftigten von Bund, Ländern und Kommunen unterschiedliche Entwicklungen gebe. Für die kommunalen Beschäftigten werde es im Frühjahr 2014 einen neuen Tarifabschluss geben. Die kommunalen Landesverbände hätten genügend Zeit gehabt, zu dem Referententwurf beziehungsweise Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Herr Dopp, Vizepräsident des **Landesrechnungshofs**, verweist auf Textziffer 7.5 der Bemerkungen 2012 des Landesrechnungshofs und den Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2012:

„Der Finanzausschuss erkennt an, dass die Mitarbeiter des Landes bereits einen maßgeblichen Beitrag zur Sanierung des Haushalts geleistet haben. Den Einschnitten sind verfassungsrechtliche, tarifliche und personalwirtschaftliche Grenzen gesetzt.“

Er bekräftigt die Forderung des Rechnungshofs, nicht weiter am Personal zu sparen, sondern Personal abzubauen. Eine Abkopplung bestimmter Besoldungsgruppen von der allgemeinen Einkommensentwicklung werde sich auch vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation zu den Nachbarländern Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern und zur Wirt-

schaft negativ auf die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs, gerade auch von Führungskräften, auswirken. Das Land müsse seine Kernaufgaben mit weniger Personal erledigen und dieses vernünftig und attraktiv bezahlen.

Herr Kersten, Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme des **Bundes der Steuerzahler**, [Umdruck 18/1255](#), vor. Irgendwann seien die Abstriche bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern außerhalb des öffentlichen Dienstes nicht mehr zu begründen und weitere Kürzungen bei den Beamten nicht mehr zu rechtfertigen, die in den letzten Jahren besondere Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet hätten. Eine Regelung unterhalb der allgemeinen Preissteigerung und Lohnentwicklung, für die es im Gesetzentwurf keine substantielle Begründung gebe, hebe viele Strukturvorteile des öffentlichen Dienstes gegenüber der Privatwirtschaft auf. Das Einsparpotenzial bei den Beamten sei ausgeschöpft, eine weitere Abkopplung der Besoldungsentwicklung der Beamten von der Vergütungsentwicklung bei den Tarifbeschäftigten nicht mehr vertretbar. Wenn das Land zum Sanierungsfall erklärt würde, hätte das Land dem Tarifabschluss für die Angestellten nicht zustimmen dürfen, und es müssten sowohl für alle Angestellten, Beamten und Abgeordneten des Landes die gleichen Grenzen gelten als auch im Landeshaushalt an allen Stellen gespart werden. Nach so vielen Jahren der Sonderopfer sei es nicht zu rechtfertigen, Angestellte und Beamte unterschiedlich zu bezahlen und den Beamten nicht einmal einen Kaufpreisausgleich zu gewähren. Auch für die unterschiedliche Behandlung der Beamtengruppen gebe es keine plausible Begründung. Eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten sei auch deshalb geboten, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhalten und die Gewinnung von Fach- und Führungskräften (zum Beispiel Schulleitern) nicht zu erschweren. Die Besoldungserhöhung müsse durch Abbau von Aufgaben und Stellen sowie Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden. Unabhängig von der Frage der Besoldungsanpassung sollte der Gesetzgeber die Altersversorgung der Beamten analog der Rentenentwicklung grundsätzlich reformieren.

Auf Fragen von Abg. Dr. Dolgner und Lange erwidert er, die strukturellen Vorteile des Beamtenstatus gegenüber dem Angestelltenstatus seien nach den Einschnitten bei den schleswig-holsteinischen Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren so weit zurückgegangen, dass eine unterschiedliche Behandlung von Beamten und Angestellten bei der Einkommensanpassung nicht mehr zu rechtfertigen sei. Eine Nullrunde bei den Pensionären wäre der falsche Weg; Zielsetzung sei, eine grundsätzliche Reform bei der Beamtenversorgung vorzunehmen und wie bei der gesetzlichen Altersrente den demografischen Faktor einzubauen. Voraussetzung für den Personalabbau sei der Wegfall von Aufgaben, die nicht mehr notwendigerweise wahrgenommen werden müssten (zum Beispiel Baumschutzsatzung).

Herr Dopp zitiert noch einmal aus dem Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2012, [Drucksache 18/323](#):

„Der Finanzausschuss teilt die Forderung des Landesrechnungshofs nach der Definition von Kern- und Zukunftsaufgaben. Hierfür müssen Landtag und Landesregierung auch bestimmen, welche Aufgaben künftig nicht mehr oder in vermindertem Umfang wahrgenommen werden sollen. Dies muss zügig geschehen, um auf dieser Grundlage die notwendigen Personaleinsparungen zu realisieren.“

Die Politik müsse bestimmen, welche Aufgaben die öffentliche Hand erledigen müsse, wie viel Personal dafür gebraucht werde und was das koste. Es sei kein vernünftiges und zukunftsweisendes Vorgehen des öffentlichen Arbeitgebers Land, seinen Beamtinnen und Beamten immer nur gerade das Minimum zuzugestehen, zu dem man verfassungsrechtlich verpflichtet sei. Er gehe davon aus - damit greift er eine Frage von Abg. Koch auf -, dass die dem Stabilitätsrat gemeldeten Personalabbaupfade eingehalten würden.

Auf eine Frage von Abg. Harms zum Personalabbau antwortet Herr Kersten, die Mitarbeiterzahl im öffentlichen Dienst habe sich in den 70er-Jahren verdoppelt. Weil in den kommenden Jahren viele Bedienstete in den Ruhestand gingen, bestehe die Chance, die damals geschaffenen Stellen zu einem großen Teil wieder abzubauen, auch wenn das natürlich Schmerzen bereite. Man komme nicht darum herum, noch viel kritischer zu gucken, welche Aufgaben der Staat tatsächlich erfüllen müsse. Ihm fehle von der Landesregierung noch der Nachweis, wo die 5.300 Stellen konkret eingespart werden sollten. Der Steuerzahlerbund habe in der Vergangenheit Vorschläge für - zugegebenermaßen unangenehme und schwierige - Personaleinsparungen in der Landesverwaltung gemacht, die auch Tabubereiche wie Polizei und Schule umfassten.

Frau Schwitzer, Vorsitzende des **deutschen beamtenbundes schleswig-holstein**, setzt sich abermals für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für Beamte und Pensionäre ein ([Umdruck 18/1279](#)). Die Begründung, man wolle, aber könne nicht, weil aufgrund der Schuldenbremse das erforderliche Geld nicht da sei, falle mit den strukturellen Mehreinnahmen von 50 Millionen € infolge des Zensus 2011 weg. Der vorliegende Gesetzentwurf mit der vorgesehenen Staffelung treibe einen Keil in die Beamtenschaft. In den Jahren 2003 bis 2014 hätten sich das Einkommen in der Besoldungsgruppe A 14 um rund 8 %, der Verbraucherpreisindex um 21 % und die allgemeinen Einkommen um 29 % erhöht. Dabei seien die erheblichen Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten des Landes wie Arbeitszeiterhöhungen oder Selbstbehalt bei der Beihilfe nicht einmal berücksichtigt. Sogar der Steuerzahlerbund erkenne an, dass es keinen sachlichen Grund gegen eine zeit- und inhaltsgleiche

Übernahme des Tarifabschlusses gebe. Neben rechtlichen Bedenken befördere der Gesetzentwurf den Attraktivitätsverlust des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein. Nachwuchskräfte würden eher nach Hamburg und Niedersachsen gehen, weil sie dort bessere Bedingungen vorfänden, ganz zu schweigen von Bund oder Bayern.

Herr Hinrichsen, Vorsitzender des **Bundes der Strafvollzugsbediensteten**, stellt das Thema der Nachwuchsgewinnung in den Vordergrund, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, der keine amtsangemessene Alimentation mehr vorsehe, weiter erschwert werde. Auf zwei Ausschreibungen für die Besetzung der Leitung einer Vollzugsanstalt habe es nur jeweils zwei Bewerbungen gegeben, auf die Ausschreibung der Stelle eines Anstaltsarztes gar keine Bewerbung, auch im mittleren Dienst gingen die Bewerberzahlen spürbar zurück. Die Situation werde sich weiter verschärfen, wenn Hamburg und andere Bundesländer ihr Personal besser bezahlten.

Auch Herr Erdmann, Vorsitzender des **Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsbildenden Schulen**, kritisiert den Gesetzentwurf der Landesregierung und insbesondere die unterschiedlichen Anpassungssätze, die Lehrkräfte ab der Besoldungsstufe A 14 benachteiligten. Damit signalisiere die Landesregierung, dass sich Leistung und die Übernahme von Verantwortung nicht lohnten. Die Übernahme des Tarifabschlusses für alle Beamten sei erforderlich, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und eine gute Bildung in Schleswig-Holstein zu gewährleisten und qualifizierten Nachwuchs rekrutieren zu können. Wenn gespart werden müsse, müsse das Land bei allen sparen, nicht nur bei den Beamten.

Herr Siegmon, Vorsitzender des **Philologenverbandes**, berichtet, Gymnasiallehrkräfte gingen vermehrt in Teilzeit, um den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden und die zunehmenden Arbeitsbelastungen bewältigen zu können (Erhöhung der Lehrerarbeitszeit, Umsetzung der schulgesetzlichen Reformen). Er beobachte mit Sorge, wie gerade die Besten verschlissen würden. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Wahrung des Abstandsgebots und Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung seien bereits genannt worden. Bei der Wiederbesetzung von Schulleiterstellen gebe es teilweise bis zu vier Ausschreibungen. Wenn die Lehrkräfte nicht mehr mit Lust, Freude und Energie in die Schule gingen, leide die Wirksamkeit von Unterricht und Pädagogik. Die Stimmung sei auch aufgrund anderer Baustellen am Kippen, weil diese die Lehrkräfte in ihrem Selbstverständnis und ihrer pädagogischen Überzeugung durchaus angriffen. Wenn der Gesetzgeber die Besoldungsstruktur der Lehrkräfte verändern wolle, solle er das transparent machen und nicht auf halbem Wege über unterschiedliche Anpassungssätze. - Herr Ernst trägt ergänzend die Stellungnahme des Philologenverbandes, [Umdruck 18/1265](#), vor.

Frau Rhenius, Vorsitzende der **Interessenvertretung der Lehrkräfte**, trägt die Stellungnahme der IVL, [Umdruck 18/1271](#) vor. Von entscheidender Bedeutung sei die Wertschätzung für die Arbeit der Lehrkräfte und deren Motivation. Dazu gehöre auch, dass die Lehrkräfte angemessen besoldet und an der allgemeinen Entwicklung der Einkommen und der Lebenshaltungskosten teilhaben würden, wie es auch für die Landtagsabgeordneten gelte. Andernfalls verschärfe sich die Konkurrenzsituation zu Hamburg und Niedersachsen.

Herr Gronau, Vorsitzender der **Deutschen Polizeigewerkschaft Schleswig-Holstein**, wundert sich, dass die Übernahme des „sehr moderaten Tarifabschlusses“ für die Beamten ernsthaft infrage gestellt werde. Auch er stellt auf die Wertschätzung und die allgemeine Einkommensentwicklung ab, von der die Beamten im Gegensatz zu den Angestellten und Abgeordneten nicht abgekoppelt werden dürften. Die Stimmung unter den Polizeibeamtinnen und -beamten sei ausgesprochen explosiv, fast schon destruktiv, weil sie die Diskussion als mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit empfänden und das Gefühl hätten, dass die Beamtenschaft stets und ständig als Sparschein der Nation genutzt werde. Hinzu komme, dass die Polizei in Schleswig-Holstein im Vergleich zu Hamburg und Niedersachsen strukturell unterbezahlt sei (Kienbaum-Gutachten von 1991). Weil die Landespolizei zunehmend Schwierigkeiten habe, geeigneten Nachwuchs zu bekommen, prüfe man, wie man die Einstellungsvoraussetzungen für Polizeibeamte absenken könne. Ein auffällig hoher Krankenstand der Polizei und viele psychische Erkrankungen, gerade von jungen Polizistinnen und Polizisten, seien auf die zunehmende Arbeitsverdichtung und Überforderung in bestimmten Bereichen zurückzuführen. Die Polizeibeamten kämen in der Prioritätensetzung der Landesregierung unter „ferner liefen“ vor.

Herr Thiessen, Vorsitzender der **Deutschen Steuer-Gewerkschaft Schleswig-Holstein**, beklagt, dass die Steuerverwaltung trotz drastischen Personalabbaus immer mehr Aufgaben erfüllen müsse und der EDV-Wirrwarr immer schlimmer werde. Einschnitte sei man vonseiten des Dienstherrn gewohnt. Neu sei das Gefühl, dass die Regierung die Steuerverwaltung nicht mehr möge. Man rase mit Volldampf auf die Wand zu. In den nächsten zehn Jahren werde ein Drittel der Steuerbeamtinnen und -beamten in den Ruhestand gehen, und Nachwuchs sei nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Im Namen der Steuergewerkschaft beantragt er, genauso behandelt zu werden wie der Sanierungsfall HSH Nordbank und pro Beschäftigtem einen Bonus von 7.500 € zu erhalten.

Herr Tellkamp, Landesvorsitzender der **KOMBA Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst**, verweist auf die Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren (Arbeitszeitverlängerung, Sonderzahlungen, Jubiläumszuwendungen, Beihilfe), die mittlerweile sogar den Bund der Steuerzahler zu der Forderung veranlassten, den Tarifab-

schluss eins zu eins für die Beamten zu übernehmen. Gerade die Hochqualifizierten durch Sonderopfer vor den Kopf zu stoßen, sei nicht klug, verschärfe die Gerechtigkeitslücke und führe zu einem Attraktivitätsverlust. Das Argument des sicheren Arbeitsplatzes habe längst nicht mehr das Gewicht wie früher. Die Schuldenbremse dürfe keine Einkommensbremse für den öffentlichen Dienst sein, sondern müsse im Gesamtzusammenhang des Haushalts durch weise politische Prioritätensetzung umgesetzt werden.

Frau Werner-Langnickel, Vorsitzende der **Deutschen Verwaltungsgewerkschaft Schleswig-Holstein**, weist darauf hin, dass die DVG die vom DGB vorgetragenen Forderungen voll unterstütze. Festzustellen sei, dass es an einer Verlässlichkeit der Landesregierung fehle; das habe zu einer schlechten Stimmung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Vor dem Hintergrund der, hohen Hürden, die man Nachwuchskräften in der Verwaltung inzwischen setze, und der anstehenden hohen Pensionierungszahlen müsse alles dafür getan werden, die Attraktivität der schleswig-holsteinischen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes insgesamt zu erhalten.

Herr Dr. Rempe, Landesvorsitzender, trägt die Stellungnahme des **Verbands Hochschule und Wissenschaft -Landesverband Schleswig-Holstein**, [Umdruck 18/1239](#), vor.

Herr Asmussen, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, hebt die Schwerpunkte der schriftlichen Stellungnahme des **Verbands des höheren Verwaltungsdienstes in Schleswig-Holstein e. V.**, [Umdruck 18/1238](#), hervor. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die in der schriftlichen Stellungnahme angesprochenen Rechtsbedenken durchgreifend seien, weil der durch die Verfassungsgerichte vorgegebenen Begründungspflicht für Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten durch die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht genüge getan werde. Der Hinweis auf die finanzielle Belastungssituation des Landes allein sei nicht ausreichend.

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schuldenbremse seien insbesondere die Bediensteten im öffentlichen Dienst verpflichtet, sich voll einzusetzen. Dies setze ein hochmotiviertes Personal im Bestand und auch die Aufrechterhaltung der Attraktivität im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung voraus. Nur so käme auf absehbare Zeit die Funktionsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und hohe Qualität der Landesverwaltung sichergestellt werden. Die Absicht der Landesregierung, insbesondere den Beamten des höheren Dienstes ein Sonderopfer abzuverlangen, könne jedoch nur als mangelnde Wertschätzung gedeutet werden. Die vor dem Land liegenden Aufgaben könnten nur mit gut bezahltem Führungspersonal gelöst werden. Es werde immer schwieriger, wenn die Rahmenbedingungen weiter abgesenkt würden, diese auch für Aufgaben im Land zu gewinnen.

Herr Asmussen stellt als Fazit fest, unabhängig von den rechtlichen Problemen sei es geradezu kontraproduktiv, in Abkoppelung von der Besoldung der Tarifbeschäftigten und der Entwicklung in der freien Wirtschaft allen Beamtinnen und Beamten, insbesondere im höheren Dienst und bei den Richterinnen und Richtern, ein auf Dauer angelegtes Sonderopfer abzuverlangen. Deshalb fordere der Verband des höheren Verwaltungsdienstes in Schleswig-Holstein eine uneingeschränkt wirkungsgleiche Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen auf die Beamtenbesoldung.

In der anschließenden Aussprache merkt Abg. Andresen zunächst an, seine Fraktion habe vor dem Hintergrund der Herausforderungen für den öffentlichen Dienst großes Verständnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch für die Beamtinnen und Beamten. Überrascht habe ihn, dass der dbb sich so über die Unterstützung des Bundes der Steuerzahler gefreut habe und diesen sozusagen als Referenz anführe. Dieser habe sich aber auch dafür ausgesprochen, in Hamburg weitere Stellen im öffentlichen Dienst zu streichen. - Frau Schwitzer stellt klar, dass sie sich bei ihrer Freude über die Unterstützung des Bundes der Steuerzahler ausschließlich auf seine Forderung bezogen habe, den Tarifvertrag eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Bekanntermaßen lehne der dbb auch nicht grundsätzlich eine Stellenkürzung ab. Er betone jedoch stets, dass eine Kürzung mit einer Aufgabenkritik einhergehen müsse.

Abg. Andresen nimmt Bezug auf die von den Anzuhörenden vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität des vorliegenden Gesetzentwurfs. Er stellt fest, dass bisher niemand die Frage habe beantworten können, in welcher Rangordnung die unterschiedlichen Verfassungsprinzipien zueinander stünden. Aus seiner Sicht habe es dazu noch keine schlüssige Argumentation gegeben, welches der beiden Prinzipien, das Berufsbeamtentum oder die Schuldenbremse, verfassungsrechtlich über dem anderen stehe. - Frau Schwitzer erklärt, infrage gestellt werde nicht, dass das Land Schleswig-Holstein die Schuldenbremse einzuhalten habe. Die Obergrenze der Schuldenbremse stehe fest. Das Land habe aber in der Ausgestaltung durchaus einen gewissen Spielraum. - Herr Dr. Rempe weist darauf hin, dass das Grundgesetz gegenüber der Landesverfassung höherrangiges Recht darstelle. In der Abwägung der beiden Verfassungsprinzipien einen Kompromiss zu finden, sei die Aufgabe, vor der man stehe. - Abg. Koch erklärt, aus seiner Sicht sei es keine Entweder-oder-Entscheidung, die hier verlangt werde. Beide Verfassungsvorgaben könnten eingehalten werden.

Abg. Koch dankt den Vertretern der vielen Einzelorganisationen für ihre Teilnahme an der heutigen Anhörung. Die Ungleichbehandlung innerhalb des Öffentlichen Dienstes durch die Landesregierung sei Anlass gewesen, nicht nur die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften einzuladen, sondern Wert darauf zu legen, dass jeder einzelne Verband an dieser Anhörung

teilnehme und die Möglichkeit bekomme, die persönliche und individuelle Betroffenheit zu vermitteln.

Herr Siegmon merkt an, vor dem Hintergrund der zurückgehenden Stellen im öffentlichen Dienst müsse nicht nur eine Aufgabenkritik durchgeführt werden, sondern es müssten endlich die vielen überflüssigen Verfahren und Vorschriften in dieser Republik abgeschafft werden, für die viel Geld aus dem Fenster herausgeworfen werde. Im Schulbereich könne er da viele Beispiele nennen, insbesondere was überflüssige Bürokratie angehe.

Herr Sievers, Abteilungssekretär des **DGB Bezirk Nord**, begrüßt die kurzfristig anberaumte mündliche Anhörung zu den beiden Gesetzentwürfen. Aus Sicht des DGB wäre die Umsetzung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein für die Jahre 2013 und 2014, [Drucksache 18/820](#), ideal. Leider sei von den Fraktionen von CDU und FDP in der letzten Legislaturperiode die Streichung der Sonderzahlungen für die Beamtinnen und Beamten nicht zurückgenommen worden. Hierzu müsse noch ein Gesetzentwurf nachgereicht werden.

Herr Sievers geht kurz auf den zeitlichen Ablauf mit der Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung, [Drucksache 18/816](#), näher ein. Nach der Veröffentlichung eines ersten Entwurfs, der noch nicht über das Parlament als Gesetzentwurf eingebracht worden sei, habe die Landesregierung die Chance zur Nachbesserung genutzt und insbesondere den kritischen Punkt ausgeräumt, die Besoldung im Voraus über das Jahr 2014 hinaus festzulegen. Er kritisiert, dass nicht schon im Vorfeld Verhandlungen mit den Gewerkschaften stattgefunden hätten, bevor die Landesregierung ihren Vorschlag dazu, die Tarifabschlüsse nicht zeit- und wirkungsgleich zu übertragen, vorgelegt habe. Der Ministerpräsident habe auf der Personalrätekonferenz zugesagt, die Beteiligungsverfahren zukünftig besser zu nutzen. Auch die zweite Botschaft auf dieser Konferenz sei für die Gewerkschaften sehr wichtig gewesen, nämlich dass auch im parlamentarischen Verfahren ausdrücklich noch Änderungen zu dem Gesetzentwurf möglich sein sollten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwarte, dass am Ende der Verhandlungen das Ergebnis substantiell besser sei als der jetzt vorliegende Gesetzentwurf. Dies sei sich die Regierungskoalition auch vor dem Hintergrund ihrer ansonsten gegenüber dem öffentlichen Dienst sehr freundlichen Politik schuldig.

Herr Sievers betont, dass sich die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch darin niederschlage, wie viel der Politik ihre Arbeit wert sei. Der Landtag entscheide mit dem vorliegenden Gesetz über das Einkommen von 70.000 Beamtinnen und Beamten. Diese trügen nicht nur zur Sicherheit der Bevölkerung oder zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens bei,

sondern leisteten ihren Dienst auch in der Bildung und Weiterbildung und in vielen anderen wichtigen Bereichen des Landes. Er verweist außerdem auf die vielen anderen Belastungen, denen die Beamtinnen und Beamten schon jetzt ausgesetzt seien, zum Beispiel durch die Streichung des Weihnachtsgeldes und der Anhebung ihrer Arbeitszeit. Positiv hebt er ausdrücklich hervor, dass Schleswig-Holstein mit dem Gesetzentwurf als einziges Bundesland die Forderung des DGB aufgreife, die Zulage im Vollzugsdienst um 20 % zu erhöhen. Die Frage der Ruhegehaltsfähigkeit werde später noch zu klären sein.

Problematisch sehe der DGB die Frage der Abgrenzung zwischen den einzelnen Gruppen, für die die unterschiedlichen Übernahmeregelungen in dem Gesetz vorgesehen seien. Es sei kontraproduktiv, gerade die Führungsmannschaft zu demotivieren. Niemand gehe in den öffentlichen Dienst, um reich zu werden, aber es gehe auch niemand in den öffentlichen Dienst, um seine karikative Grundhaltung auszuleben. Er weist darauf hin, dass schon jetzt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich, je höher die Besoldungsgruppe sei, desto schlechter abschneide. So sei Schleswig-Holstein in der Gruppe A 13 beispielsweise Schlusslicht bei Neueinsteigern in der Höhe der Vergütung.

Es sei richtig, dass jetzt die Diäten für die Politiker, die ebenfalls Leistungsträger in dieser Gesellschaft seien, angehoben werden sollten. Wenn man diese Maßstäbe als Leistungsmaßstab anlege, müsse das aber auch auf den öffentlichen Dienst übertragen werden. Das Ziel des DGB für 2013 laute deshalb eine Tariferhöhung um 2,5 %, für 2014 eine Erhöhung um 2,75 % - und zwar für alle Besoldungsgruppen. Keinesfalls dürfe man über die unterschiedliche Behandlung der Besoldungsgruppen Beamtinnen und Beamter zweiter Klasse schaffen.

Herr Sievers ruft die Regierungskoalition und die Gewerkschaften dazu auf, einen Kompromiss zu suchen und aufeinander zuzugehen. Ziel sei es, pragmatische Lösungen zu finden. Dabei sei dem DGB durchaus bewusst, dass lediglich die Länder Bayern und Baden-Württemberg die Übertragung des Tarifabschlusses eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten vornähmen. Der DGB werde aber keinesfalls strukturelle Beschädigungen hinnehmen, die auf Dauer wirkten.

Herr Lorenzen, **Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**, berichtet einleitend von den Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen zu dem zunächst vorgelegten Vorschlag der Landesregierung. Da sei in erster Linie Unverständnis gewesen. Gott sei Dank sei inzwischen nachgearbeitet worden. Die Kolleginnen und Kollegen erwarteten eine wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten.

Herr Lorenzen schließt sich inhaltlich den Ausführungen seines Vorredners, Herrn Sievers von der DGB-Gewerkschaft, voll an. Auch er betont noch einmal, dass die Beamtinnen und Beamten schon in den vergangenen Jahren viele Einbußen hätten hinnehmen müssen. Die Ungleichbehandlung sei damit also schon lange vorher eingeleitet worden. Nun müsse verhindert werden, dass diese mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fortgesetzt werde. Er betont die Bedeutung der Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen: Mit Beamtinnen und Beamten, die nicht wertgeschätzt würden, könne man keinen Staat machen. In diesen schwierigen Zeiten sei der Staat auf die fachliche Kompetenz aller Beamtinnen und Beamten und ihr volles Engagement angewiesen. Deshalb appelliere er an die Politik, dafür zu sorgen, dass eine wirkungsgleiche Übertragung ohne Wenn und Aber erfolge.

Frau Henke von der **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft** kritisiert in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Abkopplung der Besoldungsgruppen A 14 aufwärts. Dadurch erhielten vor allem die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht die Wertschätzung, die sie benötigten. Dabei seien in der letzten Zeit eine Reihe von zusätzlichen Anforderungen bildungspolitischer Art durch die Veränderung des Schulwesens insbesondere auf diese Berufsgruppe zugekommen. Vor diesem Hintergrund müsse auch eine entsprechende Besoldung und Wertschätzung erfolgen.

Sie weist außerdem auf die anstehenden hohen Pensionierungszahlen in den nächsten Jahren hin. Vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung sei die Konkurrenzfähigkeit des Landes im Vergleich mit anderen Ländern entscheidend. Insbesondere im Süden des Landes werde es schwer werden, die Stellen mit Nachwuchskräften zu besetzen, da man hier im direkten Konkurrenzkampf zu Hamburg stehe. Deshalb sei ein deutliches Signal der Landesregierung erforderlich.

Frau Henke betont, dass sich die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft dafür einsetze, dass weder beim Personal noch am Personal gespart werde. Das Einkommen des Staates müsse erhöht, um die anstehenden Bildungsaufgaben zu finanzieren. Auch vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen sei es nicht vertretbar, Stellen im Lehrerbereich einzusparen, denn die zurückgehenden Schülerzahlen könne man nicht eins zu eins an einzelnen Stellen festmachen.

Abschließend geht Frau Henke noch auf die Anwärterinnen und Anwärter im Schulbereich näher ein, für die im Gesetzentwurf ab der Besoldungsgruppe A 12 aufwärts keine Einmalzahlung vorgesehen werde. Für absolut untragbar halte es die GEW, dass im höheren Dienst die Referendare in den unteren Besoldungsgruppen mit Verweis darauf, dass sie später ir-

gendwann nach A 12 und A 13 besoldet würden, von der Einmalzahlung ebenfalls ausgeschlossen seien. Hier müsse auf jeden Fall nachgebessert werden.

Im Übrigen schließen Sie sich den Ausführungen von Herrn Sievers vom Deutschen Gewerkschaftsbund an.

Herr Börner, stellvertretender Landesvorsitzender der **Gewerkschaft der Polizei**, zeichnet intensiv das Stimmungsbild bei der Landespolizei. Bei aller Akzeptanz der Schuldenbremse und der Bemühungen der Politik, diese einzuhalten, müsse er konstatieren, dass der vorliegende Gesetzentwurf - auch in Anbetracht des vorgesehenen bevorstehenden Personalabbaus bei der Polizei - Auswirkungen auf seinen Berufsstand. Das bisher ausgewogene Verhältnis, in dem sich die Polizei als Teil einer bürgerlichen Gesellschaft fühle, werde sich verändern. Im Übrigen gebe es große Ängste um Arbeitsplätze.

Die beabsichtigte Spaltung in Bezug auf die Besoldungserhöhung führe auch zu einer Spaltung innerhalb der Polizei. So gebe es einerseits Verständnis dafür, dass jemand, der mehr verdiene, größere Opfer bringen solle. Es gebe andererseits aber durchaus auch die Auffassung, dass etwa Vorgesetztenfunktionen, insbesondere im Hinblick auf Führungstätigkeiten, entsprechend besoldet werden sollten. Das spalte die Polizei und beschädige die Teamfähigkeit. Er befürchte auch, dass, sofern der angedachte Personalabbau realisiert werde, zum Teil Präventionsarbeit nicht mehr möglich sein werde. Der mit der Abschaffung des Weihnachtsgelds einhergegangene Schaden sei nachhaltig. Er mache sich große Sorgen, dass, wenn weitere Einschnitte erfolgten, das Miteinander leide und die Führungskräfte ihrer Loyalität beraubt würden. Seine Befürchtung sei, dass sich das Bild der Polizei zurück zu einem obrigkeitsstaatlichen Bild wandeln werde.

Herr Harmut Schneider, erster Sprecher der **neuen richtervereinigung**, trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 18/1258](#) ersichtliche Stellungnahme vor. Er ergänzt, dass sich die Sachlage durch die Ergebnisse der Volkszählung geändert hätten. Vor diesem Hintergrund gälten seine Ausführungen erst recht. Er weist ferner darauf hin, dass sich die Justizministerin für eine wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses ausgesprochen habe.

Herr Dr. Wilfried Kellermann, Vorsitzender des **Schleswig-Holsteinischen Richterverbands**, trägt die aus [Umdruck 18/1226](#) ersichtliche Stellungnahme vor. In seinen Ausführungen bezieht er sich schwerpunktmäßig auf die rechtlichen Aspekte sowie die Motivationslage bei Staatsanwälten und Richtern. Die Ankündigung, das Tarifergebnis nicht zeit- und wirkungsgleich zu übernehmen, wirke sich vehement auf die Motivationslage der Richter aus. Diese Ankündigung einer weiteren Gehaltssenkung habe großen Schaden angerichtet. Derzeit

fänden Diskussionen über die Reduzierung von Tätigkeiten statt, die auf freiwilliger Basis erbracht würden.

Sodann macht er Ausführungen zur durchschnittlichen Arbeitsbelastung von Richtern und Staatsanwälten. Diese betragen bei einer Vollzeitstelle durchschnittlich 50 Wochenstunden und bei einer Teilzeitstelle mindestens 30 Wochenstunden. Die Justiz funktioniere im Wesentlichen aufgrund des Berufsethos der Richter und Staatsanwälte. Dieses sehe er in höchster Gefahr.

Herr Dr. Frank Engellandt vom **Schleswig-Holsteinischen Richterverband** weist darauf hin, dass der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum habe. Damit gehe aber auch eine besondere Verantwortung einher, und es bedürfe einer Folgenabschätzung.

Herr Stephan Nietz, Landesvorsitzender des **Bundes deutscher Kriminalbeamter**, verweist auf die bundesgerichtliche Vorgabe, dass Besoldungserhöhungen von allgemein nachvollziehbaren Kriterien abhängig gemacht werden müssten. Ein solches Kriterium sei für die Erhöhung der Diäten gefunden worden; dies sollte es auch für die Beamtenschaft gelten. Auch er äußert vor dem Hintergrund der bevorstehenden Personaldebatte Besorgnis. Mit dem Regierungswechsel sei häufig die Hoffnung verbunden worden, intelligentere Lösungen für Einsparungen zu finden. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf entspreche dem nicht. Bereits jetzt sei zu bemerken, dass das Klima innerhalb der Polizeibehörden rauer werde, und zwar nicht nur intern, sondern auch in Gremien und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Er befürchte, dass es eine Tendenz weg von einer bürgerorientierten Polizei gebe. Es gelte jetzt auch, Wertschätzung zu zeigen.

Auf Nachfragen des Abg. Koch legt Herr Schneider dar, die Justizministerin habe in einem öffentlichen Schreiben mitgeteilt, dass sie sich dafür einsetzen wolle, dass die zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren für eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die gesamte R-Besoldung verwendet würden. Von einer zeitgleichen Übertragung sei in dem Schreiben keine Rede.

Herr Dr. Kellermann berichtet, dass es eine Reihe von Veranstaltungen im Justizbereich gegeben habe, an denen die Justizministerin teilgenommen habe. Bei diesen Gelegenheiten sei die Betroffenheit der Justiz deutlich gemacht worden. Er freue sich über die Unterstützung einer wirkungsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses, auch wenn das Thema der zeitgleichen Übertragung noch nicht angesprochen worden sei.

Abg. Harms macht deutlich, dass er den sowohl von der alten als auch von der neuen Landesregierung geplanten Stellenabbau von etwa 5.300 Stellen für das absolute Maximum halte. Einen Stellenabbau bei der Polizei, im Lehrbereich, bei der Verwaltung oder der Justiz über das bisher geplante hinaus könne er sich nicht vorstellen. Er habe sich in einer Presseerklärung in dem Sinne geäußert, dass er daran interessiert sei, eine gute Lösung zu schaffen. Nachbesserungen des vorliegenden Gesetzentwurfs würden angestrebt. Es gebe Bemühungen, möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen.

Herr Dr. Ulrich Battis, **Professor für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften**, verweist auf die dem Ausschuss zugeleitete schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/1242](#). Er weist ferner auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, [Umdruck 18/1283](#), hin. In seiner mündlichen Stellungnahme betont er insbesondere die unter Nummer 10 aufgeführten Argumente und kommt zu dem Schluss, dass der Gesetzentwurf gegen die vom Bundesverfassungsgericht ausführlich eingeforderte Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflicht verstoße und daher eindeutig verfassungswidrig sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Dr. Klug bittet um einen Bericht über die Auswirkungen der Volkszählung auf Schleswig-Holstein. - Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses verweist darauf, dass in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses ein Bericht dazu erstattet und auch eine schriftliche Unterlage vorgelegt werden solle.

Abg. Dr. Klug bittet das Finanzministerium ferner, in dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/820](#), die fehlenden Tabellen in den Artikeln 1 und 2 sowie die fehlenden Zahlen in den Artikeln 3 und 4 vorzulegen.

Abg. Koch erkundigt sich nach den Auswirkungen einer wirkungsgleichen Übernahme für die Haushalte 2013 und 2014. Diesbezüglich verweist der Vorsitzende des Finanzausschusses auf die Antwort auf die Kleine Anfrage [Drucksache 18/817](#).

Abg. Koch fragt nach den Auswirkungen der Einbeziehung des Vorschlags der Vertreterin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, für die Anwärter oberhalb der Besoldungsgruppe A 11 nicht die bisher vorgesehenen Kürzungen für die übrigen Beamten vorzusehen.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Barbara Ostmeier

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer